

An den Stadtrat Wädenswil
Florhofstrass 6
8820 Wädenswil

Gemeindezusammenschluss

Vernehmlassung zum Vertrags- und Weisungsentwurf

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Wir danken Ihnen für die Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2016 sowie Ihre gleichentags abgegebene Einladung vom 31. Mai 2016 zur Vernehmlassung zum Vertrags- und Weisungsentwurf zur geplanten Eingemeindung von Schönenberg und Hütten.

Die Gemeinderatsfraktion der FDP.Die Liberalen Wädenswil („FDP“) freut sich, Ihnen die nachstehende Vernehmlassung zu unterbreiten. Unsere Vernehmlassung gliedern wir entsprechend Ihrer Fragestellung in Ihrer vorgenannten Einladung vom 31. Mai 2016.

Frage 1 - „Erachten Sie die Unterlagen für eine politische Beurteilung als ausreichend und verständlich?“

Die Unterlagen sind aus Sicht der FDP verständlich und gut strukturiert. Wir verstehen, dass für das zukünftige, hypothetische Budget die Rechnungen 2015 als Basis herangezogen wurden. Sinnvollerweise sollte aber die Rechnung 2015 noch mindestens mit denjenigen von 2013 und 2014 verglichen werden, um sicher zu sein, dass die Rechnung 2015 keine beschönigenden Resultate ausweist (z.B. um das hypothetische zukünftige Budget besser aussehen zu lassen).

Währendem das hypothetische Budget der neuen Einheitsgemeinde allenfalls noch basierend auf den historischen Werten prognostiziert werden könnte (zum Fehlen des Planbudgets, vgl. weiter unten), besteht in Bezug auf die bevorstehenden Investitionen keine Transparenz und es fehlt insbesondere ein FEP für die beiden fusionswilligen Berggemeinden. Diese Informationslücke muss aus Sicht der FDP zwingend geschlossen werden, ansonsten im Bereich bevorstehender Investitionen eine wesentliche Unsicherheit besteht, was einen seriösen und auf Fakten basierenden Entscheid verunmöglicht. Auch die Investitionsanalyse soll auf der Basis mehrerer vorangegangener FEPs erstellt werden, um eine beschönigte Sicht auszuschliessen (z.B. FEP 2013, 2014, 2015).

Diesbezüglich erachtet die FDP die Unterlagen als nicht ausreichend: Um ein abschliessendes Bild über allfällige (finanzielle) Risiken der Eingemeindung sowie über den wahrscheinlichen städtischen Haushalt zu erhalten, fehlen eine Planbilanz und insbesondere eine Zusammenstellung über den Investitionsbedarf in den beiden Gemeinden Schönenberg und Hütten.

Falls nicht in den FEPs bereits berücksichtigt, sollten ein Altlastenkataster von Hütten und Schönenberg beigebracht werden, um den Sanierungsbedarf ermitteln zu können (z.B. Schiessanlage in Schönenberg).

Zur Beurteilung fehlen sodann Revisionsberichte der letzten Jahre für die beiden Gemeinden Schönenberg / Hütten.

Ganz allgemein fehlt eine Risikoanalyse. Diese beinhaltet u.a.:

- eine Befundaufnahme von allfälligen Verbindlichkeiten
- die damit zusammenhängenden Kosten
- eine Zusammenstellung der pendenten und drohenden Rechtsfälle
- sonstige Verbindlichkeiten (z.B. BVK-Sanierungsbeiträge)
- Abschreibungstabellen
- Verpflichtungskreditkontrolle

Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Arbeitsgruppen uneingeschränkter Zugang zu den Originaldokumenten und volle Einsicht in die Bücher der beiden Gemeinden hatten.

Frage 2 - „Fehlen Aussagen zu einzelnen Ihnen wichtig erscheinenden Bereichen?“

Investitionen – FEP

Bezüglich Investitionen in naher und mittelfristiger Zukunft in dem Gemeindegebiet von Schönenberg und Hütten wurde bis jetzt nichts dargelegt. Für diese Information wird der aktuelle FEP für die beiden Gemeinden sowie ein „historischer“ FEP (bspw. aus den Jahren 2013 und 2014), der den Investitionsbedarf wiedergibt, benötigt.

Personal

Das Thema „Gemeindeangestellte“ muss klarer und transparenter beantwortet werden. Da nicht anzunehmen ist, dass es hunderte von Mitarbeitern betrifft, sollte eine hypothetische Planung in Bezug auf jede einzelne betroffene Stelle von Schönenberg und Hütten gemacht werden.

Neue Verwaltung

Die Aussagen über die Konsequenzen für die Verwaltungsangestellten in den beiden einzugemeindenden Gemeinden sowie in Wädenswil sind erst rudimentär und noch nicht abschliessend. Es fehlen Aussagen darüber, in welchen Abteilungen des „erweiterten“ Wädenswil wie viele Stellenprozente aufgestockt werden müssen und warum. Es fehlt eine Einschätzung, ob die (allenfalls) zusätzlich zu schaffenden neuen Stellen mit Personal aus Schönenberg/Hütten besetzt werden können, wie viele Gemeindeangestellte und aus welchen Bereichen nicht übernommen werden können und ob eine Nicht-Übernahme von einzelnen Gemeindeangestellten überhaupt rechtlich zulässig ist. Ist hier mit Rechtsfällen zu rechnen? Wurden die nötigen Rechtsgutachten eingeholt?

Mit welchen Kosten ist daraus folgend in einzelnen Bereichen zu rechnen:

- Frühpensionierungen, Abfindungen und Outplacement-Kosten von Mitarbeitern, die nicht übernommen werden?
- Mehraufwand von Vorgesetzten und Mitarbeitern für die Neuorganisation?
- Externe Beratung?
- Einrichtungskosten für neue Arbeitsplätze in Wädenswil?

Lohnstruktur

Entsprechen die Lohnklassen und Lohnnebenleistungen der Mitarbeiter von Schönenberg und Hütten denjenigen von Wädenswil oder gibt es da Nachholbedarf?

Gemeinde-Infrastruktur

Es wurden nur unverbindliche Aussagen darüber gemacht, dass die Infrastruktur in Schönenberg/Hütten „in Ordnung“ sei; was fehlt, ist ein diesbezüglicher, von dritter, unabhängiger Seite erstellter Befund, der den Stand der Infrastrukturen aufnimmt und sich insbesondere auch zu notwendigen Investitionen, Reparatur-, Erneuerungs- und Investitionsbedarf äussert. In welchem Zustand befinden sich die Immobilien, Strassen, Kanalisationen, Wasserleitungen, Reservoirs, Pumpstationen und weitere wartungsintensive Objekte und Fahrnisse der Gemeinden Schönenberg und Hütten? Wie wurde dies geprüft? Existieren Prüfberichte?

Gemeindeliegenschaften

Es fehlt eine Übersicht der Gemeindeliegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Welche dieser Gemeindeliegenschaften werden in Zukunft nicht mehr für Gemeindetätigkeiten genutzt und welches ist deren Marktwert?

Informatik

Wie ist die Beurteilung der Auswirkung auf die Informatik. Was sind die Aufwendungen für die Übernahme der Daten in die IT-Infrastruktur der Stadt Wädenswil. Wie lange muss die IT parallel betrieben werden?

Sind durch den Einbezug von Schuleinheiten, Altersheimen, Werkhöfen etc. von Schönenberg und Hütten IT-Mehrkosten zu erwarten (z.B. schnelle Leitungen, remote Server, WLANs, Mehraufwand für den IT-Support usw.)?

Raumplanung

Es fehlt eine Übersicht über ein allfälliges Raumplanungspotential (wo kann noch gebaut und/oder verdichtet werden); oder anders gefragt, muss ein weiteres Bevölkerungswachstum von Wädenswil einseitig von „Alt-Wädenswil“ aufgefangen werden oder bestünden hierzu auch in den beiden neuen Ortsteilen Kapazitäten und wenn ja, wieviel?

Negative Synergien

Die Modellrechnung berücksichtigt fast nur mögliche positive Synergien. Vermisst werden allfällige negative Synergien.

Beispiel: In Schönenberg und in Hütten als kleine Gemeinden funktioniert noch die Sozialkontrolle bei der Nutzung von Hilfeleistungen der Gemeinde (Soziales). Nach der Eingemeindung fällt diese lokale Sozialkontrolle weg, weil in der Stadt "anonym" entschieden wird. Die Begehrlichkeiten werden vermutlich steigen, da jetzt nicht mehr die kleine Gemeinde bezahlt, sondern die vergleichsweise "grosse" Stadt. Die Stadt bietet auch proaktiv Dienstleistungen an, die in den kleinen Gemeinden bisher nicht angeboten waren. Es ist davon auszugehen, dass die eingemeindeten Kommunen diese Dienstleistungen nutzen werden. Ein Blick auf die Pro-Kopf Ausgaben "Soziales" zeigt z.B. klar die grossen Unterschiede auf. Diese "negativen Synergien" müssen geschätzt und in die Modellrechnung eingebaut werden, ansonsten das Bild eine unrealistische Schönwetterbetrachtung ist.

Es sollte eine Übersicht der Vor- und Nachteile resp. der Chancen und Risiken pro Gemeinde erstellt werden. Eine gute Übersicht der Fragen, die strukturiert beantwortet werden sollten, findet sich in den Kapiteln 9/2.2.1 ff. des Dokuments „D_Steiner_Gemeindefusionsprozesse.pdf“.

Es besteht die Gefahr, dass die „Neu-Wädenswiler“ Bedarf an zusätzlichem Ausbau z.B. des ÖV anmelden könnten, um ihre neue Gemeindeverwaltung, ihr neues Stadtzentrum besser erreichen zu können? Wurden mit dem ZVV bereits Gespräche zu dem Thema geführt? Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen?

Fusionsbeitrag Kanton

Was ist bis dato unternommen worden, um eine Maximierung des Angebots des Kantons zu erreichen (entweder absolut, hinsichtlich einer wiederkehrenden Zahlung oder durch Entgegenkommen in anderen Bereichen, das u.U. gar nichts "kostet", z.B. Zonenplan/Bauzonen)?

Initialisierungs- und Folgekosten

Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Kosten pro Abteilung muss nach der Eingemeindung gerechnet werden?

Frage 3 - „Sehen Sie Risiken im Prozess, worauf geachtet werden muss?“

Rechtsstreitigkeiten

Sind Rechtsstreitigkeiten mit Dritten in den Gemeinden Schönenberg und Hütten offen, welche für die Gemeinden Kostenfolgen haben könnten (analog Holzmoosrütistrasse Wädenswil)? Dazu fehlt eine Aufstellung über hängige und /oder drohende Rechtsverfahren der Gemeinden Schönenberg und Hütten und deren finanziellen Risiken.

Infrastruktur

Genügen z.B. die heutigen Fahrzeuge/Maschinen der Werkhöfe den heutigen / zukünftigen gesetzlichen Anforderungen. Mit welchem Unterhalts-/Ersatzbedarf muss in den nächsten 5 Jahren gerechnet werden.

Politische Entscheidungsfindung

Aufgrund des engen Zeitplanes ist es notwendig, dass die geforderten Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen, um den politischen Entscheidungsprozess nicht zu gefährden.

Frage 4 - „Haben Sie allgemein Anregungen/Verbesserungsvorschläge?“

Sistierung von Geschäften mit grosser finanzieller Tragweite

Der Verkauf von Sachwerten während der Zeit von der Urnenabstimmung bis zur Eingemeindung soll im Vertrag geregelt werden. Nicht zwingende Geschäfte mit grosser finanzieller Tragweite im besagten Zeitraum müssen vertraglich so geregelt werden, dass diese nur mit Zustimmung von Wädenswil möglich sind.

Mit Schönenberg und Hütten ist zudem verbindlich zu vereinbaren, ab dem Zeitpunkt der Vernehmlassung keinerlei Geschäfte mehr zu tätigen, die für das Aufrechterhalten der Gemeindeaufgaben nicht zwingend notwendig sind. Insbesondere sind keinerlei Investitionen und Verpflichtungen mehr einzugehen und/oder Veränderungen im Finanz- oder Verwaltungsvermögen vorzunehmen, die den finanziellen „status quo“ nachhaltig verändern, es sein denn, dies erfolge mit vorgängigem Einvernehmen der Wädenswiler Behörden gemäss deren Kompetenzen.

Insofern macht die FDP eine Vereinbarung z.B. wie folgt beliebt:

Die Gemeinden Schönenberg und Hütten verpflichten sich, ab der Vernehmlassung bis zur Eingemeindung keinerlei Geschäfte mehr zu tätigen, die für das Aufrechterhalten der Gemeindeaufgaben nicht zwingend notwendig sind. Insbesondere sind keinerlei Investitionen und Verpflichtungen mehr einzugehen und/oder Veränderungen im Finanz- oder Verwaltungsvermögen vorzunehmen, die den finanziellen Zustand von Schönenberg oder Hütten nachhaltig verändern, es sein denn, dies erfolge mit vorgängigen Einverständnis der Wädenswiler Behörden gemäss deren Kompetenzen.

Einsparungen in der Modellrechnung

Einige in der Modellrechnung ersichtliche Einsparmöglichkeiten sind auch ohne Eingemeindung möglich. Beispielsweise ist im Konto 140 ein Minderaufwand der Lohnsumme für den Materialwart der Feuerwehr ersichtlich. Eine Reduktion dieser Stelle wäre ab 2017 wahrscheinlich auch ohne Eingemeindung erfolgt. Solche Einsparpotentiale dürfen aus Sicht der FDP somit nicht in der Modellrechnung aufgeführt werden, da diese ja auch im Alleingang möglich sind und genutzt werden müssen, wenn es um die Reduktion des Budget-Defizits geht. Die Aussage "keine Steuererhöhung als direkte Folge der Eingemeindung" wäre ansonsten eine Mogelpackung.

Welche der Einsparungen in Wädenswil gemäss Modellrechnung wären auch im Alleingang möglich? Die aufgeführten Synergieeffekte der Stadt Wädenswil sind um diejenigen Positionen zu bereinigen, die schon im Rahmen der Sparmassnahmen der Stadt Wädenswil eingeplant wurden.

Zeitliche Planung

Die Zeitplanung ist sehr eng bemessen. Besonders weil diverse relevante Informationen und Unterlagen noch nicht vorliegen, könnte sich eine auf Fakten basierende Entscheidung hinziehen. Hier ist mehr Zeit für die Entscheidungsfindung einzuplanen.

Die FDP empfiehlt, ausreichend Zeit für die Aufarbeitung und umfassende Beurteilung der Fakten zur Verfügung zu stellen, selbst wenn dadurch die Eingemeindung auf einen späteren Zeitpunkt (um eine Legislatur) verschoben werden muss.

Fragestunde vom 11. Juli 2016

Ausgehend davon, dass die Fraktionen ihre Vernehmlassungen bis zum 15. Juli eingeben werden und dadurch die Fragen bis zum 11. Juli nicht beantwortet werden können, sieht die FDP keine Notwendigkeit für eine Fragestunde.

Schlussfolgerungen

Es ist eine gute Vorbereitung und eine klare Übersicht erkennbar. Trotzdem fehlen noch viele Details und Antworten zu offenen und für die Entscheidungsfindung relevanten Fragen.

Ohne klare und überprüfbare Aussagen über die vorgenannten Punkte sieht die FDP das Projekt als ernsthaft gefährdet.

Wädenswil, 27. Juni 2016

Thomas Koch
Fraktionspräsident

Christian Nufer
Vize-Fraktionspräsident